Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 40. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 25. Januar 1875.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

51. Sitzung des Reichstages. (23. Januar.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, v. Kameke, v. Fäustle, Geh. Räthe Herzog, Friedberg und Andere.

Nachdem die auf die Rechnungslegung und Finanzverwaltung des norddeutschen Bundes, resp. des Reiches bezüglichen acht Vorlagen, die gestern in zweiter Berathung angenommen wurden, heute definitiv genehmigt worden, tritt das Haus in die erste Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Erweiterung der Umwallung von Straßburg ein. Er lautet:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, außer dem durch Artikel 1. des Gesetzes vom 8. Juli 1872 für den fortificatorischen Ausbau der Festung Straßburg zur Verfügung gestellten Betrage einen Betrag bis zur Höhe von 17 Millionen Mark zur Erweiterung und Umwallung von Straßburg zu verwenden und zur Deckung der Baukosten, einschließlich der Kosten des Grunderwerbs, diejenigen Grundstücke, welche durch Hinausschiebung der Umwallung für die Militärverwaltung entbehrlich werden, soweit sie nicht für die Reichsverwaltung anderweit erforderlich sind, der Stadt Straßburg für den Preis von 17 Millionen Mark zu verkaufen.

§ 2. Von der im § 1 auf 17 Millionen Mark festgesetzten Bedarfssumme für die Erweiterung der Umwallung von Straßburg wird dem Reichskanzler für das Jahr 1875 der Betrag von 6 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Die später zu verwendenden Beträge sind in die Reichshaushalts-Etats der betreffenden Jahre aufzunehmen.

Die Motive begründen die Vorlage u. A. durch die Eingabe einer großen Anzahl der angesehensten Einwohner Straßburgs an die Reichsregierung, in der es heißt: „Straßburg erstickt förmlich in seinem Steinpanzer . . . . es kann wieder werden, was es schon einmal war, eine bedeutende Handelsstadt und ein Emporium für ganz Süddeutschland . . wir haben zwar Canäle, aber keinen passenden Landungsplatz, keine Docks . . . ein genügend großer Hafen an geeigneter Stelle ist eine dringende Nothwendigkeit, die Canäle sind nicht direct mit den Eisenbahnen verbunden u. s. w." Daß diese Klagen und Wünsche, welche die Bewohner fast aller stark befestigten Städte auszusprechen Grund haben, von der Reichsregierung als begründet anerkannt werden, beweist die Vorlage und die Sprache, welche die Vertreter des Bundesrathes und die Mitglieder des Reichstags heute, abgesehen von einer rein formellen Differenz, übereinstimmend führen.

Geh. Rath Herzog: Die unter dem 12. Mai v. J. an die Reichsregierung gerichtete Adresse giebt dem Bedürfnisse der Erweiterung einen höchst beredten Ausdruck. Die Stadt Straßburg trägt alle Bedingungen in sich, zu einem Handels- und Verkehrsplatze ersten Ranges emporzuwachsen, wenn die engen Wälle, die sie jetzt einschnüren, fallen und der Entwickelung freier Raum gegeben wird. Es wird durch die projectirte Erweiterung für das Anwachsen der Bevölkerung auf Jahrhunderte hinaus Platz geschaffen und für die Entfaltung des öffentlichen Lebens, des Verkehrs und der Gesundheitspflege die allergünstigste Gelegenheit geboten. Neben diesen Interessen, an denen zunächst die Stadt und ihre Angehörigen betheiligt sind, laufen die Interessen des Reiches. Wird die Enciente hinausgeschoben, so wird durch die Correspondenz mit den neu angelegten Forts die Vertheidigungsfähigkeit der Stadt in hohem Maße verstärkt. Von den disponibeln Flächen wird dann zunächst für militärische Etablissements Platz gewonnen, sowie für die Neuanlage eines neuen Bahnhofes, der an die Stelle des jetzigen durchaus unzulänglichen tritt. Straßburg ist schon jetzt der Kreuzungspunkt der Route nach Paris von Deutschland, Belgien, Holland und der Schweiz. Es gilt, eine Bahnanlage zu schaffen, welche diesem Weltverkehr entspricht und zugleich den localen Handelsinteressen dient. Hierzu kommt ein bedeutsames politisches Interesse. Nicht allein wird der Wohlstand und das Gedeihen der Hauptstadt des Reichslandes und dessen gesammte wirthschaftliche Entwickelung gefördert; die Erweiterung der Enceinte macht Straßburg auch im eminenten Sinne zu einer deutschen Stadt, und auch in dieser Richtung wird die Stadt die Führerin des Landes sein. Der Chauvinismus fühlt es sehr wohl, daß das Reich durch diese Vorlage ein bedeutsames Unterpfand seines Vertrauens in die Festigkeit des gegenwärtigen polischen Zustandes giebt, und der Aufwand von 17 Millionen Mark wird bei dem praktischen Sinne der Elsaß-Lothringer in dieser Beziehung vielleicht berweiskräftiger sein, als die Stärke eines Armeecorps.

Es wird durch dieses Unternehmen einer Partei im Lande, die auf politische Umwälzungen hofft und den Wiederbeginn eines nahen Krieges wünscht, der Boden entzogen. Der Reichstag wird gewiß dieses bedeutsame Moment nicht unterschätzen. Der Kostenbedarf, der durch den Neubau entsteht, ist abgesehen von den drei Millionen, die uns bereits zur Verfügung stehen, auf 17 Millionen Mark veranschlagt. Die Kriegsverwaltung hofft, den Neubau in drei Jahren vollenden zu können. Sie erbittet, um sogleich mit dem Bau vorzugehen, 6 Millionen Mark aus den disponiblen Mitteln schon im Laufe dieses Jahres verausgaben zu dürfen. Diesem Gesammtaufwande steht der Werth der Grundstücke gegenüber, welche durch die Hinausschiebung der Wälle frei werden, und welche, soweit sie nicht zu anderweiten Zwecken bereits bestimmt sind, veräußert werden sollen. Der Umfang dieses Grundstück-Areals ist so groß, daß ihre Veräußerung auf einmal ohne Verschleuderung nicht geschehen kann; sie kann vielmehr, wenn sie nutzbringend sein soll, nur allmälig erfolgen. Unter diesen Umständen hat die Regierung den Vorschlag für den zweckmäßigsten erachtet, daß die Stadt für den Fall der Hinausschiebung der Enceinte sich verpflichtet, alle dadurch gewonnenen Grundstücke, über die noch nicht anderweit verfügt ist, für den festen Preis von 17 Millionen Mark zu kaufen. Die Stadt hat sich hierzu gern bereit erklärt und wünscht für die Abzahlung des Kaufpreises eine Frist von 10 Jahren zu erhalten, so daß also der Preis in 10 gleichen Jahresraten gezahlt wird. Die Stadt ist offenbar am besten im Stande, die Veräußerung im Einzelnen zweckmäßig vorzunehmen, und sie bietet außerdem dem Reichsfiscus eine völlig ausreichende Sicherheit. Aus allen diesen Gründen bitte ich das Haus, der Vorlage der Regierung seine Zustimmung zu ertheilen.

Abg. v. Benda: Ich und meine politischen Freunde sind in der Sache selbst mit dieser Vorlage vollkommen einverstanden, aber in der Form, wie sie uns dargeboten wird, finden wir sehr große Bedenken. Zunächst ist das ganze Sachverhältniß uns noch ein ziemlich unklares geblieben, es kommt uns etwas ungewöhnlich vor, daß wir auf ein künftig zu realisirendes mehr oder weniger gewagtes Geschäft mit der Stadt Straßburg hinverwiesen werden. Vor allen Dingen fehlt es für den Credit der 6 Millionen Mark, die im Jahre 1875 ausgegeben werden sollen, an jeder Deckung; denn die Stadt Straßburg ist wohl nicht im Stande, diese Deckung noch in diesem Jahre zu geben. Der Bundescommissar erwähnte die disponiblen Bestände, ich weiß aber gar nicht, wo solche Bestände hierfür vorhanden sind. Es wäre gewiß das Einfachste gewesen, sich für die 17 Millionen eine Anleihe bewilligen zu lassen, die wir voraussichtlich nicht abgelehnt hätten. Ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß alle diese Bedenken und Unklarheiten durch Aufklärung von Seiten eines Bundescommissars in einer Commission in allerkürzester Zeit sich in befriedigender Weise lösen werden und beantragen daher, die Vorlage an die Budgetcommission zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen.

Präsident Delbrück: Ich will diesem Antrag in keiner Weise entgegentreten. Ich bemerke nur, daß die 6 Millionen Mark, um die es sich für dieses Jahr handelt, nicht aus Betriebsfonds im technischen Sinne entnommen werden, sondern aus den Fonds bezahlt werden, die wir aus der französischen Kriegsentschädigung noch haben, und die im Laufe dieses Jahres nicht für andere Zwecke werden verwendet werden. Sodann möchte ich der Budgetcommission schon deshalb den Weg einer Anleihe auf Höhe der hier geforderten Summe nicht genehmigen, weil ich fürchten muß, daß in dieser Form ein etwaiger Beschluß des Hauses nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden würde.

Abg. v. Hoverbeck: Diese letztere Aeußerung ist mir doch etwas überraschend, um so mehr, als uns gar keine Gründe angegeben werden, weshalb die Bundesregierung die Bewilligung in einer Form, wie sie das Haus für die correcteste halten muß, verwirft. Je weniger ich mir in diesem Augenblicke diesen Widerspruch erklären kann, um so dringender muß ich den Antrag empfehlen, die Sache an die Budgetcommission zu verweisen.

Abg. Miquel: Auch ich empfehle diesen Antrag. Ich kann den § 1 der Vorlage nur so verstehen, daß die 17 Millionen Mark nur dann verwendet werden sollen, wenn die Stadt ihrerseits für das gewonnene Terrain 17 Millionen Mark bezahlt. Die Fassung dieses Paragraphen läßt freilich die Sache dunkel.

Präsident Delbrück: Ich kann diese Unterstellung nur als vollständig richtig bestätigen.

Das Haus beschließt mit großer Majorität die Verweisung der Vorlage an die Budgetcommission zur schleunigsten Berichterstattung.

Hieran schließt sich die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.

Abg. Struckmann (Osnabrück) berichtet über zahlreiche Petitionen, welche durch die Beschlüsse über dieses Gesetz erledigt sein werden.

In der Generaldiscussion bringt der Abg. v. Frankenstein noch einmal die Bedürfnißfrage für Baiern zur Sprache. Der Abg. Koch (Annaberg) hat gesagt, daß in Sachsen ein Nothstand nicht vorliege, er deshalb auch nicht einsehen könne, weshalb man, um Baiern zu helfen, Sachsen die Civil-Ehe aufdränge. Es scheint daher die Nachricht, daß die baierische Regierung diesen Gesetzentwurf beantragt habe, zutreffend zu sein; sollte das ein Irrthum sein, so wird dieser Nachricht ja wohl widersprochen werden; ist sie aber wahr, so ist dadurch das Concordat und das Religionsedict, welche beide einen Theil der bairischen Verfassung bilden, wesentlich alterirt worden. Für den Nothstand sind nur zwei Beispiele angeführt worden; das eine vom Abg. Völk, das andere vom Minister Fäustle; die können aber doch das Reich kaum bewegen, ein so einschneidendes Gesetz zu erlassen. Den Wenigen, welche zu einer kirchlichen Trauung nicht kommen können, hilft ja das Dissidentengesetz. Wegen dieser Wenigen will man der ganzen katholischen und auch der gläubigen protestantischen Mehrheit des Volkes ein so unerwünschtes Gesetz aufdrängen! Die baierische Regierung weiß auch sehr wohl, daß sie mit ihrer Landesvertretung niemals ein solches Gesetz vereinbaren kann. In Frankreich, Belgien und im nordwestlichen Deutschland wurde die Civilehe zur Zeit der großen Revolution eingeführt, als keine Priester im Lande waren, die eine Eheschließung vornehmen konnten. Die Erfahrungen in Preußen sind aber von sehr kurzem Datum und nicht sehr ermunternd. Die Zeitungen berichten bereits, wie viel Paare sich nicht mehr kirchlich trauen lassen und wie viel Kinder nicht mehr getauft werden. Solche Zustände wollen sie dem Reiche ersparen. Wenn der Minister Fäustle gesagt hat, daß die dermalige Ehegesetzgebung mit den Grundsätzen des modernen Staates nicht vereinbar sei, so hat er unter dem modernen Staat hoffentlich nicht den verstanden, der statt einer gläubigen eine ungläubige Bevölkerung erzieht. Die Baiern können nur sagen: verschonen Sie das baierische Volk mit diesem Gesetze.

Abg. Baumgarten: Der Abg. Westermayer hat in der ersten Lesung gesagt, dieses Gesetz sei das Werk des „Fürsten dieser Welt"; als Doctor der Theologie müsse er aber wissen, daß der Fürst dieser Welt der Satan ist. Diesen furchtbaren Vorwurf gegen die 23 verbündeten Regierungen und die Mehrheit des Reichstages wird der Herr Abgeordnete hoffentlich hier von der Tribüne aus zurücknehmen. (Abg. Westermayer schüttelnd verneinend den Kopf.) Redner beruft sich dann für seine Ansicht von der religiösen Freiheit auf Lactantius und auf Luthers Ausspruch: „Ich sage, Gott will keinen gezwungenen Dienst; ich sage zum andern Mal, Gott will keinen gezwungenen Dienst; ich sage tausend Mal, Gott will keinen gezwungenen Dienst!"

Minister v. Fäustle: Die baierische Regierung hat ihrerseits im Bundesrathe einen Antrag auf Erlaß eines Civilehegesetzes niemals gestellt; die Initiative zu diesem Gesetze ging lediglich und ausschließlich von dem hohen Hause aus, welches schon seit mehreren Jahren sich mit der Frage befaßte und ich erkläre es offen, daß keiner der Antragsteller von der bairischen Regierung oder ihren Organen jemals beeinflußt worden ist. Als freilich der Antrag in Form eines fertigen, redigirten Gesetzentwurfes dem Bundesrathe vorlag, da hielt es die bairische Staatsregierung für ihre Pflicht, sich denjenigen anzuschließen, die für das Gesetz stimmten. Die Frage ob ein Nothstand oder ein Bedürfniß besteht, ist in Baiern schon im Jahre 1831 bejaht worden. Damals wandten sich beide Kammern an die Staatsregierung mit dem Gesammtbeschluß: Die katholischen Geistlichen anzuweisen, den Vorschriften des Abschnitts I. Capitel 3 der zweiten Anlage der bairischen Verfassung nachzukommen und die Ausscheidung der zur bürgerlichen Giltigkeit der Ehe erforderlichen öffentlichen Handlungen und die Uebertragung derselben an öffentliche Beamte bei Bearbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches in reifliche Erwägung und Berücksichtigung zu ziehen. (Bewegung.)

Also damals schon ist ein Nothstand empfunden worden. Das zur Abhülfe desselben erlassene Dissidentengesetz ist aber weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, weil es die von ihm Gebrauchmachenden zum förmlichen Religionswechsel genöthigt hat. Ich bin ganz entschieden der Meinung, daß vom streng religiösen Standpunkte aus man nur der obligatorischen Civilehe das Wort reden kann; denn bei der facultativen Civilehe werden die Brautleute durch die bürgerliche Trauung gezwungen, zu erklären, daß sie den Segen ihrer Kirche verschmähen. Der Abg. v. Frankenstein hat auf die in den großen Städten gemachten Erfahrungen hingewiesen; ich beklage diese Erscheinungen eben so sehr wie er, aber aus der kurzen Dauer der Wirksamkeit des preußischen Gesetzes läßt sich ein zuverlässiger Schluß auf seine Wirkung nicht ziehen und es befinden sich außerdem unter denen, welche die kirchliche Trauung nicht nachgesucht haben, sehr viele, die bisher nicht heirathen konnten, weil ihnen die Kirche die Trauung verweigert hat. (Sehr richtig!) Was hat auch die Kirche für ein Interesse, ihren Segen denen aufzuzwingen, die innerlich mit ihr gebrochen haben? (Sehr richtig!)

Abg. Reichensperger (Krefeld) weist, wie sein College aus Baiern, auf den Unterschied der Zeiten hin, in denen die Civilehe eingeführt wurde und als Ersatz für die unterbrochenen Functionen der Kirche gelten mußte, und der gegenwärtigen, welche die Kirche mit der vollen Kraft ihrer Pflichten, auch in Bezug auf die Eheschließung, zu erfüllen ausgestattet findet. Desgleichen auf den tiefgehenden Unterschied zwischen der Anschauung, aus der das vorliegende Gesetz hervorgegangen ist, dessen Freunde als eine Errungenschaft verkündigen, daß sich nunmehr Mönch und Nonne in Deutschland heirathen können, und der in Frankreich, der klassischen Geburtsstätte der Civilehe, herrschenden, durch zahlreiche Richtersprüche bestätigten Anschauung, daß die Versagung der kirchlichen Trauung von Seiten der Frau als Ehescheidungsgrund geltend gemacht werden kann. Dazu kommen die durch die Vorlage beseitigten Ehehindernisse wegen allzunaher Verwandtschaft, an denen die katholische Kirche, aus bekannten guten Gründen festhält. Der Abg. Völk hat sich zwar als ein wohlgelungenes Product einer Ehe von Geschwistern (Heiterkeit), nein, von Geschwisterkindern vorgestellt, aber eine Schwalbe macht noch keinen Sommer und das Ideal des Redners ist Herr Völk auch nicht. Und wenn derselbe Herr die leichte Eheschließungsform, die in uralten Zeiten in der Bergischen Ritterschaft üblich war, als Muster primitiver Reinheit aufstellte, so beweist die Berufung auf eine solche antiquarische Kuriosität und Schrulle nur, wie arm man an reellen Gründen zu Gunsten der Civilehe sein muß. Das Gesetz wird nicht nur die Gewissen verwirren und die Gemüther der Kirche entfremden, sondern in der Anwendung große Schwierigkeiten erzeugen, da die Erfahrungen in der Rheinprovinz dafür sprechen, daß nicht juristisch gebildete Standesbeamte in vielen Fällen ihr Amt gar nicht zu erfüllen im Stande sind, z. B. dann nicht, wenn die Eheschließung auf einem richterlichen Erkenntniß beruht, von dem nur der Jurist beurtheilen kann, ob es rechtskräftig ist oder nicht. Der Redner bringt noch manchen anderen Einspruch vor, um sein Votum gegen das Gesetz zu begründen.

Abg. Dr. Völk: Das Gesetz kehrt seine Spitze nicht gegen die Kirche, sondern gegen die Herrlichkeit und Oberherrschaft, welche die Kirche gegen die Staatsangehörigen ausüben will. Die Gegner des Gesetzes bekämpfen es nicht, weil nach seiner Annahme eine ordentliche christliche Ehe nicht mehr möglich ist, sondern weil es ihnen ein wichtiges Mittel der Herrschaft entzieht. Ich habe dargethan, daß das Gesetz die Institutionen des katholischen Kirchenrechts nicht verändert, da nach demselben nicht der Segen des Priesters der Ehe ihren sacramentalen Charakter verleiht, sondern einzig und allein der Consens der Ehegatten. (Abg. Merkle: der vor dem Pfarrer erklärt wird!) Der Grund, warum man den Consens vor dem Pfarrer erklären ließ, war, daß früher die Geistlichen die tauglichsten Urkundspersonen waren. Man hat es für eine Farce erklärt, daß der Standesbeamte die Ehe für geschlossen erklären soll. Gefällt es Ihnen denn besser, wenn der Priester davonlaufen will und dadurch zurückgehalten wird, daß die Kirchthüren zugehalten werden? Ich habe nicht behauptet, daß es eine große Errungenschaft des Gesetzes sei, daß ein Kapuzinermönch eine Klosterfrau heirathen dürfe, vielmehr nur interpretativ gesagt, daß dies nach dem Gesetze kein Ehehinderniß sei. Freilich kann man draußen mit der Behauptung, daß ich es gebilligt hätte, daß ein Mönch eine Nonne heirathen dürfe, gute Geschäfte machen. Sie (zum Centrum) sprechen so viel von der Stimmung des Volkes, dieselbe ist aber zum großen Theil von ihnen gemacht; erklären Sie nur dem Volke den wahren Sinn des Gesetzes, dann wird es nichts unchristliches darin finden. Freilich wird man es vielmehr zur Wahlagitation benutzen. Ich bin nicht der Einzige in diesem Hause, welcher aus einer Ehe zwischen Geschwisterkindern entstammt; auch Herr Abgeordneter Buhl entstammt einer solchen Ehe und auf der rechten Seite finden Sie noch einige Exemplare, die nach meiner Ansicht ganz gut gerathen sind. (Heiterkeit.)

Lösen Sie doch das religiöse Moment von dem Zwange ab! Was hilft es, Jemandem den Segen der Kirche, den er nicht will, aufzuzwingen? Wenn die protestantische und katholische Kirche, welche Jahrhunderte lang die Menschen erzogen haben, sie nicht so zu leiten wußten, daß sie freiwillig ihr religiöses Bedürfniß befriedigen, dann haben beide Kirchen ihre Aufgabe sehr schlecht erfüllt. Die Reden des Abg. Westermayer sind übrigens nicht so schrecklich ernsthaft zu nehmen, wie Herr Baumgarten es thut. In München soll er einmal eine Predigt mit den Worten geschlossen haben: „Den Fortschritt soll der Teufel holen, Amen! und der Teufel hat den Fortschritt doch nicht geholt. (Große Heiterkeit.)

Abg. Westermayer: Das Citat ist vollständig richtig, ich habe mich nur an die unrichtige Adresse gewendet; denn der Teufel holt nicht das, was von ihm ausgegangen ist. (Stürmische Heiterkeit.)

Damit ist die Generaldiskussion geschlossen, was nicht ausschließt, daß Abg. v. Ludwig bei § 1 noch einmal den Bundesrath dringend ersucht, das Gesetz nach in letzter Stunde zurückzuziehen. Der § 1 wird darauf mit großer Majorität angenommen, dasselbe gilt von allen folgenden Paragraphen, wenn nicht eine Abweichung von den Beschlüssen der zweiten Berathung zu berichten ist.

Dem § 4, der von der Führung der Geschäfte der Standesbeamten handelt, beantragt Abgeordneter Miquel beizufügen: Die durch den Gemeindevorstand ernannten besonderen Standesbeamten und deren Stellvertreter sind Gemeindebeamte.

Abgeordneter Miquel: Mein Antrag ist nothwendig, um klarzustellen, ob die Standesbeamten und deren Stellvertreter wirklich Gemeindebeamten sind oder nicht. Durch die bisherige Fassung des § 4 ist diese Frage keineswegs deutlich ausgesprochen und auf die diesbezügliche Anfrage zweiter Lesung habe ich vom Tische der Bundesregierung eine Antwort nicht erhalten.

Geh. Rath Friedberg: § 4 ist eine unveränderte Uebernahme des § 2 des preußischen Gesetzes. Zur Klarstellung des vom Vorredner angeführten Zweifels wird es dieses Amendements nicht bedürfen. Es wird anerkannt, daß, wenn die Gemeindebehörde von dem Recht des § 4 Gebrauch macht, der von ihr angestellte Standesbeamte in dieser seiner amtlichen Function der Hierarchie der Gemeindebehörde angereiht ist und unter der Controle und Botmäßigkeit der Gemeindebehörden steht. Wenn aber das Amendement Miquel positiv sagt, diese Personen sind Gemeindebeamten, so geht eine solche Bestimmung über das Nothwendige hinaus. Es können möglicher Weise Personen, welche das Standesamt übernehmen wollen, großes Bedenken haben, dies zu thun, wenn sie sich sagen müssen, es wird hierdurch mein ganzer status und meine frühere Stellung in solcher Weise verändert, wie dies das Amendement ausspricht. Wir haben z. B. in Preußen eine Anzahl früherer Offiziere, die sich bereit erklären, ein Standesamt anzunehmen. Man ist ihnen dankbar dafür. Ich fürchte, daß diese Herren nicht geneigt sein werden, das Amt zu übernehmen, wenn ihnen das Gesetz von vornherein sagt, daß sie damit aus ihrer früheren Stellung ausscheiden und Gemeindebeamte werden. Ich möchte daher bitten, das Amendement abzulehnen.

Abg. Grumbrecht: Durch diese Erklärung ist sicherlich die Sache noch viel unklarer geworden, als sie vorher war. (Sehr wahr!) Ich verstehe diese Erklärung gar nicht. Weshalb sollen sich denn die betreffenden Persönlichkeiten scheuen, als Gemeindebeamte angesehen zu werden, wenn sie doch von eben dieser Gemeinde, von der sie das Amt annehmen, ernährt und bezahlt werden? (Sehr richtig!) Was hat denn ihre etwaige frühere Stellung damit zu thun? Nach dieser Erklärung kann ich das Haus nur dringend bitten, um dieser Unklarheit ein Ende zu machen, das Amendement Miquel, das ich vorher für nicht nothwendig gehalten habe, nunmehr anzunehmen. Mit sehr großer Majorität wird hierauf das Amendement Miquel und damit der § 4 angenommen. Jedoch beschließt das Haus entsprechend einem Antrage des Abg. Dr. Schwarze, daß dieses angenommene Amendement Miquel bei der definitiven Zusammenstellung hinter dem § 4 als ein besonderer § 5 aufgenommen werden soll.

Zu § 12 (welcher bestimmt, in welchen Formen und in welcher Art und Weise die Eintragungen in das Standesregister zu erfolgen haben) beantragt Abg. v. Parczewski und Genossen diesem Paragraphen als besonderes Alinea hinzuzufügen: In den ehemaligen polnischen Landestheilen sollen auf Verlangen der Parteien die ad 1 bis 6 erforderlichen Eintragungen sowohl in der deutschen, als auch in der polnischen Sprache erfolgen.

Ferner beantragt Abg. Prinz Radziwill (Beuthen): den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der königlich preußischen Regierung dahin zu wirken, daß die Standesbeamten in den Landestheilen mit polnischer Bevölkerung angewiesen werden: 1) Die Familiennamen polnischen Ursprungs lediglich in der Schreibweise in die Register einzutragen, welche die Betheiligten, sei es selbst, sei es durch den Dolmetscher, als die richtige angeben. 2) Diejenigen Vornamen, welche in beiden Sprachen eine verschiedene Form haben, zwar in deutscher Schreibweise in die Register einzutragen, die polnische Form aber in Klammern beizufügen. 3) Auf Verlangen der Betheiligten denselben die Auszüge aus den Registern neben der deutschen auch in der polnischen Sprache auszufertigen.

Abg. v. Parczewski: Bei der notorischen Unfähigkeit vieler Dolmetscher ist mein Antrag durchaus nothwendig. Es fehlt uns durchaus die Garantie dafür, daß die Erklärung der Geburten und Todesfälle, wo es sich um polnische Namen handelt, so niedergeschrieben werden, wie sie angegeben sind. Es liegen leider seit der Wirksamkeit des preußischen Gesetzes schon zahlreiche Beispiele vor, daß Familien- und Vermögensverhältnisse polnischer Bewohner wegen unrichtigen Eintragens der Namen der Gefahr der größten Verwirrung ausgesetzt sind. Ich bitte daher das Haus, unsern Antrag anzunehmen.

Abg. Prinz Radziwil: Die polnischen Familiennamen haben eine specifisch slavische Orthographie, die von der deutschen so sehr abweicht, daß die Namen für Deutsche, die der polnischen Sprache nicht mächtig sind, eben so schwer richtig zu schreiben, als auszusprechen sind. Die genaue Schreibweise ist aber vor Allem in den Civilstandsregistern um so nothwendiger, als namentlich die Familiennamen der ländlichen Bevölkerung bei sonstigem Gleichklang sich sehr oft nur durch eine abweichende Endung oder durch einen eingeschobenen Vocal von einander unterscheiden. Was die Vornamen betrifft, so haben die mit dem Deutschen ihrer Bedeutung nach identischen Vornamen sehr häufig eine specifisch polnische Form, die in der polnischen Bevölkerung allein bekannt ist und zur Anwendung kommt; z. B. Georg im Polnischen: Jerzy, Gottlieb im Polnischen: Bogumil u. s. w. Was die dritte Bestimmung des Antrages betrifft, so empfiehlt sich dieselbe hauptsächlich aus dem Grunde, daß die betheiligten Personen selbst das Protokoll zu unterschreiben haben und es deshalb den Nichtdeutschredenden von Werth sein muß, wenigstens die Auszüge aus den Registern auch in ihrer Sprache zu erhalten.

Abg. v. Unruhe-Bomst bittet um Ablehnung des Amendements von Parczewski, kann jedoch der Resolution des Prinzen Radziwill gegenüber eine absolut abweisende Stellung nicht einnehmen, und hält besonders die Zu-

ziehung seines Dolmetschers von Seiten des der polnischen Sprache nicht kundigen Standesbeamten für wünschenswerth. Die Regierung ist in gewissem Sinne diesem Wunsche bereits entgegengekommen und hat angeordnet, daß die Standesbeamten ihre Register an die Landräthe zur Durchsicht und Correctur der polnischen Namen einzusenden hätten. Trotzdem empfiehlt sich die Nr. 1 des Antrages Radziwill durchaus zur Annahme; bei den Vornamen ist die gleichzeitige Eintragung der polnischen Form schon wegen der Unsicherheit der Schreibweise weniger nothwendig, aber doch wünschenswerth. Dagegen würde die Ertheilung von Auszügen aus den Registern nicht ohne große Schwierigkeiten und nur mit Aufwand vieler Bureauarbeit möglich sein, welche ja von dem Standesbeamten thunlichst ferngehalten werden soll.

Abg. v. Winter, obwohl mit dem Vorredner in vieler Beziehung einverstanden, kann dennoch der Radziwill'schen Resolution nicht beistimmen. In den westpreußischen Kreisen mit gemischter Bevölkerung würde sich nur in den allerwenigsten Fällen eine zum Dolmetscher geeignete Persönlichkeit auffinden lassen. Die ausnahmsweise Zuziehung eines solchen sei aber auch bei der Bevölkerung polnischer Zunge ebensowenig von Nöthen, wie besondere Formalitäten bei anderen in Deutschland wohnenden und der deutschen Sprache nicht mächtigen Personen, als Franzosen, Dänen u. A. Man könne es sehr wohl dem gesunden Urtheile des Standesbeamten überlassen, in jedem Falle die geeigneten Mittel und Wege zu finden, um sich mit diesen Personen zu verständigen.

Der Antrag v. Parczewski und die Nr. 1 und 3 der Resolution Radziwill werden abgelehnt, Nr. 2 dagegen angenommen.

Zu § 22 (Verpflichtung, die Anzeige davon, daß ein Kind todtgeboren oder in der Geburt verstorben ist, am nächstfolgenden Tage zu machen) liegt wiederum das Amendement von Seydewitz vor: statt Tage „Wochentage" zu sagen. Dasselbe wird, obwohl Geh. Rath Friedberg nichts dagegen zu erinnern hat, abgelehnt.

Für § 28, welcher von dem für die Eheschließung erforderlichen elterlichen Consense handelt, schlägt Abg. Dr. Bähr folgende, materiell mit der Vorlage übereinstimmende, und nur formell davon abweichende Fassung vor, welche ihm in stylistischer Beziehung vorzüglicher erscheint: „Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung, so lange der Sohn das fünfundzwanzigste, die Tochter das vierundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet hat, der Einwilligung des Vaters, nach dem Tode des Vaters der Einwilligung der Mutter und, wenn sie minderjährig sind, auch des Vormundes. Sind beide Eltern verstorben, so bedürfen Minderjährige der Einwilligung des Vormundes. Dem Tode des Vaters oder der Mutter steht es gleich, wenn dieselben zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande sind, oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Eine Einwilligung des Vormundes ist für diejenigen Minderjährigen nicht erforderlich, welche nach Landesrecht einer Vormundschaft nicht unterliegen. Inwiefern die Wirksamkeit einer Vormundschaftsbehörde oder eines Familienrathes stattfindet, bestimmt sich nach Landesrecht."

Abg. Ackermann beklagt es, daß die Mutter, abweichend von dem Rechte seiner Heimath, dem Vater in Bezug auf die Consensertheilung nicht gleichgestellt ist, sondern erst nach jenes Tode in seine Rechte eintreten soll. — Der Antrag Baehr wird mit großer Mehrheit angenommen, ebenso die §§ 29 und 30.

§ 31 handelt von der Klage auf Ergänzung des elterlichen Consenses. Abg. Marquardsen beantragt, demselben die nachstehende Fassung zu geben: Für den Fall einer mißbräuchlich versagten Einwilligung zur Eheschließung steht großjährigen Kindern die Klage auf richterliche Ergänzung der Einwilligung zu. — Die darauf bezüglichen Bestimmungen der Landesgesetze sind, soweit sie die freie richterliche Würdigung der Versagungsgründe beschränken, aufgehoben.

Der Antragsteller erinnert daran, daß man allseitig in der zweiten Berathung die ungenügende Fassung dieses Paragraphen anerkannt und die Hoffnung ausgesprochen habe, daß es gelingen werde in der dritten Lesung eine den Intentionen des Hauses mehr entsprechende Form zu finden. Er hofft, daß sein Antrag dem Gedanken, daß die Ergänzungsklage nur ein mangelhafter, aber unentbehrlicher Nothbehelf sei, die möglichst beschränkt werden, aber in ihrer thatsächlichen Würdigung der freien Beurtheilung des erkennenden Richters unterliegen müsse — am besten Ausdruck gebe. — Abgeordneter Dr. Schwarze ist mit der Fassung des ersten Theils des Amendements einverstanden. Die Frage der freien richterlichen Beurtheilung bleibe besser der künftigen Codifikation des Familienrechtes vorbehalten, weshalb er um Ablehnung des zweiten Alineas bittet. Abgeordneter Grumbrecht hält schon wegen des Ausdrucks „mißbräuchlich versagte Einwilligung" das Amendement für keine Verbesserung. Geh. Rath Stölzel findet in diesem Ausdruck ebenfalls den Mangel juristischer Präzision und glaubt daß nach Annahme des zweiten Alineas Zweifel entstehen könnten, ob nur die particularrechtlichen Vorschriften über die Beurtheilung der Thatsachen oder auch über die einzelnen Versagungsgründe weggefallen sind. Abg. Windthorst erklärt sich über das erste Alinea des Antrages und nimmt dasselbe als selbstständiges Amendement wieder auf, als Abg. Marquardsen seinen Antrag zurückzieht. Abg. Träger erhält auch den zweiten Theil aufrecht. Der Präsident ist der Meinung, daß eine theilweise Wiederaufnahme eines zurückgezogenen Antrages nach der Geschäfts-Ordnung nicht zuläßig sei, worauf Schwarze das Alinea 1, und Träger dasselbe mit dem Zusatze: das Gericht entscheidet nach freiem Ermessen, als selbstständige Amendements schriftlich einreichen. Beide Amendements werden jedoch abgelehnt und bleibt es so nach bei der Fassung der zweiten Berathung.

Zwei gegen 4 Uhr kurz nacheinander eingebrachte Anträge auf Vertagung und Fortsetzung der Berathung in einer Abendsitzung werden abgelehnt.

Zu § 32, der von den Ehehindernissen, die in Verwandtschaftsverhältnissen beruhen, handelt, bemerkt Abg. Westermayer gegenüber den Aeußerungen des Abg. von Schulte über die Dispenstaxen der römischen Curie, daß derselbe früher, vor seiner veränderten Stellung zu Rom, nichts Anstößiges in den Taxen der Curie gefunden; Redner hat sich auch erkundigt und erfahren, daß die Taxen, auch die höchsten, im Falle der Armuth erlassen werden.

Abg. von Schulte erwiedert, daß er gegen die Taxen nicht gesprochen, sondern nur gesagt, wenn man in allen Fällen dispensire, so habe das Verbot keinen Sinn. Redner verwirft überhaupt die Art und Weise, wie man ihn, besonders sein Buch über das Eherecht citirt, weil dieselbe durchaus nicht dem Gerechtigkeitsgefühle entspreche.

§ 32 wird hierauf angenommen. Ein neuer Vertagungsantrag wird abermals abgelehnt. Die §§ 33—50 werden ohne Debatte angenommen.

§ 51 lautet: „Die Eheschließung erfolgt in Gegenwart von zwei Zeugen durch die an die Verlobten einzeln und nach einander gerichtete Frage des Standesbeamten: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen, durch die bejahende Antwort der Verlobten und den hierauf erfolgenden Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre."

Abg. Dr. Lieber beantragt, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten in Gegenwart von zwei Zeugen vor dem Standesbeamten persönlich ihren Willen erklären, die Ehe miteinander einzugehen, daß diese Erklärung vom Standesbeamten in das Heirathsregister eingetragen und daß die Eintragung von den Verlobten und von dem Standesbeamten vollzogen wird."

Der Antragsteller hält diese Fassung für juristisch zutreffender, als die Vorlage, weil ja nach den Auslassungen mehrerer liberaler Redner nicht durch den Geistlichen oder den Standesbeamten die Ehe geschlossen würde, sondern nur durch die Consenserklärung der Brautleute; diese Wichtigkeit des Consenses will er durch seinen Antrag hervorheben.

Der Bundescommissarius Geh. Rath Stölzel bittet das Haus, die Beschlüsse der zweiten Lesung aufrecht zu erhalten, welcher Bitte sich auch der Abg. Wehrenpfennig anschließt. § 51 wird darauf unverändert angenommen.

Auf eine Anfrage des Abg. Windthorst erklärt der erste Vicepräsident Frhr. Schenk von Stauffenberg, daß er in Uebereinstimmung mit dem Bureau das Haus für beschlußfähig halte.

Zu § 58, der von der Beurkundung der Todesfälle handelt, erneuert der Abg. Dr. Zinn seinen Antrag, die Todesursache mit in die Standesregister aufzunehmen.

Präsident Delbrück erklärt, daß die verbündeten Regierungen um Ablehnung dieses Antrages bitten, weil diese Frage nicht in das vorliegende Gesetz gehöre. Ueber die Medicinalstatistik werde dem Bundesrathe eine Vorlage gemacht werden und könne bei dieser vielleicht die in Rede stehende Frage ihre Erledigung finden.

Auf diese Erklärung hin zieht der Abg. Dr. Zinn seinen Antrag zurück, beantragt aber die zu diesem Paragraphen eingegangenen Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, während die Petitionscommission beantragt, sie durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären; das Haus schließt sich dem letzteren Antrage an, und wird § 58 unverändert genehmigt.

§ 76 wird unter Zufügung eines zweiten vom Abgeordneten Marquardsen vorgeschlagenen Absatzes angenommen, nachdem sich der Bundesraths-Commissarius Geh. Rath Stölzel dafür erklärt hatte, und lautet nunmehr folgendermaßen:

„Wenn nach dem bisherigen Rechte auf beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett zu erkennen sein würde, ist fortan die Auflösung des Bandes der Ehe auszusprechen.

Ist vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkannt worden, so kann, wenn eine Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten nicht stattgefunden hat, jeder derselben auf Grund des ergangenen Urtheils die Auflösung des Bandes der Ehe im ordentlichen Prozeßverfahren beantragen."

§ 78 handelt von der Einführung des Gesetzes am 1. Januar 1876; eine frühere Einführung bleibt den Centralbehörden der Bundesstaaten überlassen. Abg. Herz wiederholt seinen Antrag, den Einführungstermin auf den 1. October 1875 festzusetzen. Der Bundes-Commissarius Geh. Rath Stölzel erklärte sich gegen diesen Antrag. Abg. Windthorst bemängelte den Ausdruck Centralbehörden, weil er befürchtet, daß danach die Einführung des Gesetzes ohne Zustimmung des betreffenden Landesoberhauptes erfolgen könnte. Der bairische Justizminister v. Fäustle erklärte das für nicht wohl zuläßsig; um aber die von Abg. Windthorst angeregten Bedenken zu beseitigen, beantragt aber der Abg. Völk statt „Centralbehörden der Bundesstaaten" zu setzen „Landesregierungen", welchem Antrage das Haus mit großer Mehrheit beitritt, und wird § 78 in folgendem Wortlaut angenommen: „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Es bleibt den Landesregierungen überlassen, das ganze Gesetz oder auch den 3. Abschnitt und § 76 früher einzuführen."

Die folgenden Paragraphen, sowie der Gebührentarif werden angenommen, die zu dem Gesetze eingegangenen Petitionen für erledigt erklärt. Die definitive Abstimmung über das Gesetz wird erst am Montag auf Grund einer neuen Zusammenstellung stattfinden, weil heute einige Abänderungen angenommen sind.

Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzt der Präsident die zweite Berathung des Bankgesetzes. Abg. Windthorst beantragt statt des Bankgesetzes den Antrag Hoffmann wegen Abänderung des Art. 31 der Verfassung auf die Tagesordnung für Montag zu setzen. Für die Absetzung des Bankgesetzes stimmt nur das Centrum; für die Berathung des Antrages Hoffmann das Centrum und die Fortschrittspartei.

Schluß 6¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Abstimmung über die Civilehe; Gesetz über die Controlle des des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats für Elsaß-Lothringen; zweite Lesung des Bankgesetzes.)

Berlin, 23. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben den Postrath Ottendorff in Koblenz, den Postrath Keuck in Kassel, den Postrath Schultz in Posen zu Ober-Posträthen; den Postdirector Heinß in Deutz, den Postinspector Bleyer in Dresden, den Postinspector Bahr in Straßburg im Elsaß, den Geheimen expedirenden Secretär im General-Postamt Hagemann, den Postinspector Kasubski in Berlin, den Postinspector Schultz in Darmstadt, den Geheimen expedirenden Secretär im General-Postamt Tybusch zu Posträthen ernannt.

Es werden Postrathsstellen übertragen: den Posträthen Heinß und Hagemann in Berlin, Bleyer in Dresden, Bahr in Danzig, Kasubski in Oldenburg, Schultz in Liegnitz und Tybusch in Metz.

Dem Lehrer Caden am Pädagogium zu Züllichau ist das Prädikat Oberlehrer verliehen worden. — Der bisherige Baumeister Tassilo Mex zu Wirsitz, Regierungsbezirk Bromberg, ist als Koniglicher Kreis-Baumeister daselbst angestellt worden.

Dem Herrn Royer de la Bastie zu Richemont ist unter dem 21. Januar d. J. ein Patent auf ein Verfahren zum Härten von Glas, sowie auf einen Glashärteofen, auf drei Jahre ertheilt worden. — Das den Zuckersiederei-Directoren Carl Jacob Rau zu Bromberg und Moritz Krause zu Dobrzelin in Polen unter dem 11. November 1873 ertheilte Patent auf eine Formmaschine für Rübenmasse ist aufgehoben.

Berlin, 23. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] beehrten den gestrigen Subscriptions-Ball im Opernhause mit Allerhöchstihrer Gegenwart und verweilten daselbst bis gegen 1 Uhr.

Heute nahmen Se. Majestät militärische Meldungen, sowie Vorträge von dem Chef des Militär-Cabinets, General-Major von Albedyll, und dem Chef des Civil-Cabinets, Geheimen Cabinets-Rath von Wilmowski, entgegen und empfingen den Ober-Präsidenten von Münchhausen in besonderer Audienz.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing gestern den Besuch Sr. Durchlaucht des Fürsten Waldeck und Pyrmont. — Beide Kaiserliche Majestäten erschienen auf dem Opernhaus-Balle.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern um 11½ Uhr Vormittags militärische Meldungen entgegen.

Um 7 Uhr stattete Höchstderselbe Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont einen Besuch ab.

Abends 8¾ Uhr begaben Sich Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin zum Subscriptionsball nach dem Opernhause. (Reichsanz.)

[Der Kaiser und das Civilehegesetz.] Die „Kreuz-Ztg." schreibt: Während des vorgestrigen Hoffestes im königlichen Schlosse wurden den Kaiserlichen Majestäten auch die Abgeordneten des Reichstags vorgestellt. Jedermann bewunderte die Rüstigkeit des Hohen Herrn und war auf das Lebhafteste überrascht, mit welchem großen Interesse Se. Majestät der Kaiser sich über die Arbeiten des Reichstages aussprachen. Se. Majestät äußerten unter Anderem zu dem Wirklichen Geheimen Rath von Mohl aus Baden: „Er freue sich, daß der Reichstag in dem Gesetze über Beurkundung des Personenstandes den § 79, welcher bestimme, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung durch dieses Gesetz nicht berührt würden, unbeanstandet gelassen, der Paragraph sei expreß auf seinen Wunsch in das Gesetz aufgenommen worden, da das Fehlen einer solchen Bestimmung im preußischen Gesetz zu den größten Irrthümern Veranlassung gegeben."

[Der Kaiser] wird morgen (Dinstag) bei dem türkischen Botschafter Aristarchi-Bey speisen; es ist das erste Mal, daß der Monarch einer Einladung zu einem Diner bei dem genannten Botschafter folgt. Es haben zu diesem Diner die sämmtlichen Botschafter und Gesandten, viele Mitglieder des Bundesrathes, die preuß. Minister 2c. Einladungen erhalten.

[Der spanische Cabinets-Courier] mit dem Schreiben des Königs Alfons an den Kaiser ist am 22. Abends hier eingetroffen und wird sich, wie es heißt, von hier nach Wien und Rom begeben.

[Der Subscriptions-Ball.] In dem zu einem großen Saale vereinigten Zuschauer- und Bühnenraum des Königlichen Opernhauses fand gestern Abend der erste diesjährige Subscriptions-Ball statt.

Die äußere Einrichtung und Decoration der Festräume, mit welchen der zu einem Speisesaal umgewandelte Concertsaal verbunden worden, war im Wesentlichen dieselbe wie im vorigen Jahre.

Der Tanzsaal und die Logen, welche nach dem Bühnenraum zu durch einen Anbau erweitert waren, füllten sich bald nach der Eröffnung des Hauses um 7½ Uhr mit einer zahlreichen glänzenden Gesellschaft. Die Logen zur Rechten nahmen die Herren vom diplomatischen Corps mit ihren Damen ein.

Um 9 Uhr erschienen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in den Prosceniumslogen zur Linken, von denen aus Allerhöchst und Höchstdieselben nach Beendigung des Concerts den ersten Umgang durch den Saal antraten, mit welchem der Ball eröffnet zu werden pflegt.

Dem Zuge voran schritt der General-Intendant der Königlichen Schauspiele, Kammerherr von Hülsen, die Palastdame Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, Gräfin von Hacke, führend. Se. Majestät der Kaiser und König führten Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin; Ihre Majestät die Kaiserin-Königin wurde geführt von Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Carl von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont; Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl führte Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich Carl, Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marie, Se. Königliche Hoheit der Prinz Alexander Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Albrecht, Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Elisabeth 2c. Nach der Eröffnung des Tanzes begaben Sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften wiederum in die Logen.

Bei dem zweiten Umgange führten Se. Majestät der Kaiser und König Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Carl, während Ihre Majestät die Kaiserin-Königin von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont geführt wurde; es folgte Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin, geführt von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl; Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz führte Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich Carl, Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Elisabeth, Se. Königliche Hoheit der Prinz Alexander Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Albrecht und Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marie.

Das diplomatische Corps war außerordentlich zahlreich vertreten; ebenso bemerkte man sehr viele Mitglieder des Reichstages.

Se. Majestät der Kaiser und König, sowie Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz und die übrigen Prinzen verweilten bis um 1 Uhr, während Ihre Majestät die Kaiserin-Königin bereits vor 12 Uhr die Loge verlassen hatte. — Der Ball erreichte um 3 Uhr sein Ende. (Reichsanz.)

[Große und allgemeine Theilnahme] findet der am Sonnabend Mittag erfolgte Tod des General-Directors der kaiserlichen Telegraphen-Verwaltung General v. Maydam; derselbe gehörte zu den tüchtigsten und intelligentesten Beamten des Reiches und ist im kräftigsten Mannesalter vom Tode ereilt worden. Meydam hatte anfänglich die akademische Laufbahn eingeschlagen, er wollte das Baufach studiren, trat aber in das Ingenieur-Corps ein, wo man bald seine außerordentliche Begabung erkannte und für seine schnelle Beförderung sorgte. In der Leitung der Telegraphen-Verwaltung folgte er dem General v. Cauvin, der in den Ruhestand zurückgetreten, jetzt zu Freiburg im Breisgau lebt. General v. Meydam hinterläßt keine Kinder, es überlebt ihn nur seine Wittwe, eine nahe Verwandte des Präsidenten Simson.

H.T.B. [Graf Arnim. — Camphausen.] Das gegen den Grafen Arnim in letzter Instanz ergangene Erkenntniß ist gestern Abend in Ausarbeitung dem Vertheidiger, Rechtsanwalt Munkel, zugestellt worden. Das Erkenntniß umfaßt 27 Schriftbogen. — In unterrichteten Kreisen weiß man nichts von dem angeblich beabsichtigten Rücktritt des Ministers Camphausen. Sein Exposé über die Finanzlage Preußens ist mit allseitigem Beifall aufgenommen worden. In der Bankfrage befindet er sich in vollkommener Uebereinstimmung mit Bismarck und Delbrück, so daß nach keiner Richtung ein Grund für den Rücktritt vorliegt.

Königsberg, 21. Januar. [Antwort.] Der von uns mitgetheilte Brief des Herrn Feldheim in Betreff des bekannten „Erlasses an die Standesbeamten", ist vom Herrn Oberpräsidenten v. Horn in Königsberg mit folgendem Schreiben, d. d. 29. December 1874, beantwortet worden:

„Auf die Eingabe vom 27. d. Mts. erwidere ich Euer Wohlgeboren, daß ich in meiner allgemeinen Verfügung vom 5. d. M. nur den Wunsch ausgesprochen habe, es möge von den Standesbeamten nach jedem Civilacte den Betheiligten ex officio vorgehalten werden, daß es ihre Pflicht sei, auch noch die Mitwirkung der Kirche zu begehren. Inwieweit Sie diesem Wunsche nachkommen wollen, bleibt Ihnen überlassen, wie aus dem Inhalt der betreffenden Verfügung klar hervorgeht. Daß aber diese Verfügung eine ungesetzmäßige sei, ist lediglich ein auf Unkenntniß des Gesetzes beruhender Irrthum, und ich muß Ihre darauf bezügliche Anführung als unzutreffend und unberechtigt zurückweisen. Im Uebrigen mache ich noch bemerklich, daß die Belehrung der Betheiligten im Sinne der Verfügung vom 5. d. Mts., falls von demselben eine entsprechende Anfrage an den Standesbeamten gestellt wird, nicht blos ein Wunsch, der mir persönlich innewohnt, sondern eine an die Standesbeamten von Aufsichtswegen allgemein zu stellende Anforderung ist. Ich muß daher allerdings erwarten, daß Sie diesen Theil meiner Verfügung befolgen."

Die „Königsb. H. Ztg." fügt hinzu: Zum vollen Verständniß dieser Antwort bleibt zu erwähnen, daß Herr Feldheim in seinem Schreiben gesagt hatte, der zu Anfang des bekannten Erlasses vom 5. December ausgedrückte Wunsch könne die Standesbeamten „in ungesetzmäßiger Weise" irritiren, welche Worte beim nachherigen Abdrucke des betreffenden Schreibens weggeblieben sind.

Fulda, 20. Jan. [Aufforderung.] Dem „Fr. J." schreibt man, daß das hiesige Domcapitel binnen Kurzem zur Aufstellung einer Candidaten-Liste für die Besetzung des vacanten Bischofs-Stuhles aufgefordert werden wird. Es ist indeß vorauszusehen, daß die Capitulare in ihrer Mehrzahl gegen die Aufstellung einer zweiten Liste stimmen werden.

Oesterreich.

*** **Wien**, 22. Januar. [Beilegung der Podgorizza-Affaire.] Es unterliegt heute wohl nach den Berichten aus Konstantinopel wie aus Pest, wo Graf Andrassy momentan weilt, keinem Zweifel mehr, daß der Conflict von Podgorizza friedlich beigelegt wird. Solche Dinge gehören ja überhaupt in das Gebiet, von dem es heißt: „minima non curat prätor" — so lange nicht die eine oder die andere Großmacht ein Interesse daran hat, einen Haken zu finden, an den sich eine neue Phase der großen Orientfrage knüpfen läßt. In den Jahren 1861 und 1862 schlugen sich die Montenegriner in fortdauerndem blutigen Ringen mit Omer und Derwisch Pascha herum; die Herzegowina und ein Theil Bosniens half ihnen, Belgrad secundirte und ward von der Festung aus beschossen; in Nauplia war griechische Revolution: und Europa wurde von allen diesen Conflicten nicht weiter berührt, die rein localer Natur blieben, weil keine Großmacht sich einmischte. Es berührt die Situation deshalb auch heute nicht einmal in erster Linie, daß Fürst Nikita seiner kriegerischen Skupschtina in Cettinje freundlich zugeredet und ihr Verlangen nach einem heiligen Kriege beschwichtigt hat. Es heißt, daß die Pforte auf Zureden der Mächte eingewilligt hat, den Kaimakam von Podgorizza abzusetzen, die weiteren Truppenconcentrirungen an den Grenzen Montenegros unter Derwisch Pascha, der das Terrain von 1861 her aufs genaueste kennt, zu sistiren; die Forderung zurückzunehmen, daß die schuldigen Montenegriner auf türkischem Gebiete verhört werden sollen; ihren Minister des Auswärtigen und, wie es heißt, auch den Großvezier zu wechseln. Der entscheidende Moment liegt darin, daß eben die Mächte einig sind und deshalb die Pforte sich fügen müsse, so wie die Falken der schwarzen Berge für gut fanden, auf die Ausgrabung des Kriegsbeils zu verzichten, obschon sie das Kriegsgeheul bereits in Cettinje sehr vernehmlich angestimmt. dagegen ist zu bemerken, daß die Einigkeit der Mächte sich eigentlich auf die drei Ostmächte beschränkt: England und Frankreich schlossen sich eben nur an, um nicht isolirt zu werden. Gewiß aber ist so viel, daß man schon früher in der Frage der Handelsconvention, so jetzt in der Podgorizza-Affaire Versuche aller Art gemacht werden, gegenüber der russisch-preußisch-österreichischen Allianz ein anderes Bündniß der Westmächte zu Stande zu bringen, das die alte Politik von 1852, die Türken zu stürtzen, wieder aufnehmen soll. In gewissen Kreisen hier ist man von dem Gelingen dieses Experimentes so überzeugt und so erfreut darüber, daß das „Vaterland" heute schon die Haut des Bären verkauft, ehe Meister Petz erlegt ist. Es räth nämlich das feudale Organ ganz entschieden, Oesterreich müsse diesen günstigen Anlaß benutzen, um sich von Deutschland loszureißen und sich mit den Westmächten zu verbinden! Nur Ein Menschenleben hat der montenigrinische Conflict bisher als Opfer gefordert: einen Börsensensalen hierselbst, den die Baisse der letzten Tage ruinirt hatte und der sich heute erschoß.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 25. Januar. [Vortrag.] Heute Abend 7 Uhr findet der vierte der diesen Winter von dem Schlesischen Protestanten-

Verein veranstalteten Vorträge statt. Herr Senior Treblin wird über „mechanische und materialistische Weltanschauung“ sprechen. Der Vortrag ist bekanntlich auf den heutigen Abend um deshalb verlegt worden, um den hier weilenden Synodalen Gelegenheit zu geben, ihn zu hören.

i. **Breslau**, 23. Januar. [Pädagogischer Verein.] In der zweiten Vereins-Sitzung hielt Herr Lehrer Weiß Vortrag über ein von Lehrern unbenütztes Bildungsmittel — das Hospitiren, welches er zugleich als vorläufigen Ersatz und als Vorbereitung für die von einigen Pädagogen gewünschte, in der Zukunft vielleicht zu erwartende Oeffentlichkeit des Volksschulunterrichtes von Lehrern öfters gepflegt wissen will. Das Anhören des Unterrichtens Anderer wirkt vortheilhaft auf den lehrenden wie den zuhörenden Lehrer auf die einzelnen Schüler, wie die ganze mehrklassige Schule. Der Zuhörende erkennt, worin er den Unterrichtenden sich zum Muster nehmen kann, stellt Vergleiche mit seiner Klasse an, findet ihre Schwächen und empfängt Antrieb, es seinem Vorbilde gleich zu thun. Der Lehrende wird sich bestreben, in der besten Weise zu unterrichten und wird sich gern von seinem Amtsbruder — der sein Freund sein muß — auf bessere Unterrichtsmethoden und Erziehungsweisen aufmerksam machen lassen. Die Schüler fühlen sich angespornt, wenn ihr früherer Lehrer ihre Fortschritte beobachtet und freuen sich, wenn derselbe durch freundlichen Blick seine Zufriedenheit äußert. Für die gesammte mehrklassige Schule kann dadurch Einheit im Unterricht, wie in der Zucht bewirkt werden. Die Schüler erkennen, daß die Lehrer sich gegenseitig unterstützen und mit vereinten Kräften den Ungezogenen entgegentreten. — Die Lehrer kennen das Ersprießliche des Hospitirens, aber man giebt ihnen keine Zeit zu diesem Zwecke. Postels Schul-Kalender zufolge sind den Lehrern im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha drei Tage jährlich hierzu gegeben. Der Verein behält sich vor, einen hierauf Bezug habenden Antrag bei der Behörde zu stellen. Selbstverständlich müßte den Lehrern freie Wahl der Anzuhörenden gelassen werden. An der Feier des Stiftungsfestes im blauen Hirsch den 16. d. M. betheiligte sich außer mehreren Gästen die größte Hälfte der Mitglieder. Alle Theilnehmer, ohne Ausnahme, waren von dem Feste sichtlich befriedigt und werden es jenen Herrn Dank wissen, welche durch ihre aufoferude Thätigkeit einen so schönen Abend voll musikalischer und humoristischer Genüsse herbeiführen halfen. Die Herren Reichert und Hensel haben dazu besonders beigetragen; es ist ihnen durch ihre Gaben gelungen, die größte Heiterkeit zu erzeugen und die Festgenossen auf die angenehmste Weise in Spannung zu erhalten. Daß ein solches Fest auch die Theilnehmer in Freundschaft näher führt, ist nicht der geringste unter den Vortheilen desselben; allein es fehlte auch nicht an Gelegenheit, eine ernste Anregung für den Beruf mit fortzunehmen. Wir wollen hier von den inhaltreichen und schönen Worten des Vorsitzenden, Herrn Dürr nur das Eine weitergeben: Mögen die Frühlingslüfte, welche unserem Stande jetzt wehen, einen frischen Trieb hervorbringen und nicht nur, wie früher so oft geschehen, die Eisdecke in so weit schmelzen, als sie dem Interesse anderer Stände im Wege liegt.

? **Steinau a. O.**, 22. Januar. [Aus dem Kreise]. In der letzten Sitzung des Kreisausschusses wurde beschlossen, bei der Regierung wegen Aufhebung unseres Oder-Brückenzolls vorstellig zu werden. Nachdem der Zoll bei den Staatschausseen gefallen ist, dürfte die Aufhebung des fiskalischen Brückenzolls nur als eine Frage der Zeit anzusehen sein. Den nächsten Kreistag wird die Frage des Baues eines Kreisständehauses beschäftigen. Im Kreisausschuß sind die Ansichten über die Ausführung dieses Baues getheilt. Die Einen wollen, daß derselbe außer den Amtslocalitäten des Kreises nur die landräthliche Wohnung aufnehmen, während die Majorität des Kreisausschusses auch noch die Amtslocalien und die Wohnungen des Kreissteuereinnehmers, des Kreissparkassenrendanten, des Kreissecretärs und womöglich des Executors und Gensdarmen hineinverlegen will. Die Frage dürfte im Kreistage zu sehr lebhaften Erörterungen Veranlassung geben. — Gesuche um Schankconcessionen fehlen fast bei keiner Sitzung des Kreisausschusses. Hierdurch veranlaßt, ordnete das Landrathamt durch die Gensdarmen eine Revision sämmtlicher Schankconzessionen des Kreises an. Dabei stellte sich unter Anderem die interessante Thatsache heraus, daß in dem Dorfe R. — circa 400 Seelen groß — und zwar auf dem Kirchplatze zusammengedrängt, fünf Schankstätten existiren, die alle im Besitz alter, rechtlich erworbener Schankconcessionen sind, von denen jedoch die wenigsten den bescheidensten Anforderungen der Polizei und des Publikums auch nur annähernd genügen. Der Kreisausschuß beschloß, die Inhaber der Schankstätten anzuhalten, die Lokalitäten zweckentsprechender einzurichten, im Uebrigen aber allmälig auf Verminderung der Concessionen hinzuwirken, sei es, daß die Inhaber freiwillig verzichten, oder durch den Tod die Concessionen erledigt werden.

H. **Hainau**, 23. Januar. [Lehrlingsschule.] Unsere vor sechs Jahren errichtete Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge, welche simultanen Charakters ist und mit einer Klasse bei wöchentlich vier Lehrstunden, Sonntag Nachmittag und Donnerstag Abend, und bei dem auffallend niedrigen Bildungsgrade, den leider noch so viele Lehrlinge erkennen lassen, sich nur auf elementaren Nachhilfe- und Wiederholungs-Unterricht im Rechnen, Zeichnen, in Orthographie und Geschäftsaufsätzen beschränken kann, weist leider immer noch nur vereinzelten und unregelmäßigen Schulbesuch nach, da die bei weitem größte Anzahl hiesiger Handwerksmeister ein zu geringes oder gar kein Interesse für Fortentwickelung und geistige Weiterbildung ihrer Lehrlinge bethätigt, trotzdem gerade auch sie schon wiederholt für Einführung eines Schulzwanges petitionirt haben. Der § 142 der Reichsgewerbeordnung legt die Abfassung von Ortsstatuten, wonach Lehrlinge zum Besuche von Fortbildungsschulen verpflichtet werden, in die Hand der städtischen Behörden, um damit eine gedeihliche Entwickelung solcher Schulen anzubahnen. Ohne ein solches Statut, und dies ist ja nicht nur am hiesigen Orte erfahrungsmäßig, wird dem Leichtsinn und der Trägheit der Lehrlinge, dem Mangel an Einsicht und richtigem Verständniß der Meister niemals erfolgreich begegnet werden können.

A. **Jauer**, 23. Januar. [Lehrergehaltsfrage.] Endlich ist die schwebende Lehrergehaltsfrage insoweit geregelt, daß für das Jahr 1874 die Königl. Regierung und die Stadt je die Hälfte der über 1600 Thaler betragenden Verbesserungssumme leisten. Für die Folgezeit muß die Stadt den ganzen Betrag übernehmen; wie wir hören, wird das auch keine Schwierigkeit verursachen, da durch die neue Steuereinschätzung allen Bedürfnissen in ausreichender Weise Rechnung getragen werden kann. Obgleich Manchem seine Steuer zu hoch erscheint, müssen wir doch bekennen, daß wir im Hinblick auf viele andere Städte noch ziemlich gut weggekommen sind und uns damit beruhigen, daß nun gewiß noch Vieles zur Hebung der Stadt wird gethan werden können. Der Wünsche sind gar viele. Da ist vor Allem die Wasserleitungsfrage; Andere wollen ein Theater; Andere wieder eine Mittelschule für Knaben; Andere wieder eine städtische höhere Töchterschule, da ihnen das Schulgeld in der Privat-Töchterschule zu hoch ist. Letzteres soll jetzt dort ebensoviel betragen, wie in den oberen Klassen des Gymnasiums. Jedenfalls ist es erfreulich, wenn einer Stadtverwaltung ein wohlgefüllter Geldseckel zur Hand steht. Uebrigens sollen die Lehrer mit der aufgestellten Aufbesserungsscala nicht einverstanden sein und erneuten Widerspruch erheben wollen. — Heute wird der hiesige Lehrerverein das Fest seines einjährigen Bestehens mit Sitzung und einem einfachen, gemeinschaftlichen Mahle begehen.

⊙ **Trebnitz**, 23. Jan. In der in voriger Woche abgehaltenen statutenmäßigen Generalversammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins wurde der Jahresbericht erstattet, Rechnung gelegt und der Vorstand neu gewählt. Die Vereinsmitglieder haben sich im Laufe des vorigen Jahres 8 Mal versammelt. Die Zahl der Mitglieder stieg von 56 auf 67. Die Einnahme betrug 319 Mk. 15 Pf. und die Ausgabe 136 Mk. 35 Pf., so daß ein Bestand von 182 Mk. 80 Pf. verbleibt. Zu Vorstandsmitgliedern wurden wieder resp. neu gewählt: Kaufmann Jungas (Vorsitzender), Kaufmann Hiller (Stellvertreter desselben), Kaufmann Schach (Schriftführer) und Kaufmann Böhm (Stellvertreter), Kaufmann Heumann (Kassirer) und zu Beisitzern Baumeister Fischer und Dampfmühlenbesitzer Kusche. Außerdem wurde beschlossen: neben den monatlichen Vereinsversammlungen noch besondere Leseabende einzurichten und Anfang nächsten Monats einen geselligen Abend mit Tanzkränzchen zu veranstalten.

Ω **Myslowitz**, 23. Jan. [Lehrerverein.] Bis zum 1. Juli v. J. bestand hierorts ein Lehrerverein, welchem fast sämmtliche katholische, evangelische und jüdische Lehrer der Stadt, sowie eine bedeutende Anzahl Lehrer aller Confessionen der nächsten Umgegend angehörten. Allmonatlich kamen die Collegen einmal in der Stadt oder an einem von Allen leicht zu erreichenden Orte auf dem Lande zusammen, und theilten diese Vereinsabende in einen wissenschaftlichen und einen geselligen Theil. In ersterem wurde meist von einem Mitgliede ein belehrender wissenschaftlicher Vortrag gehalten, an welchen sich Debatten und Besprechungen mannigfacher Art schlossen. Hieran knüpfte sich eine gemüthliche Unterhaltung, und gewiß die meisten Mitglieder trugen aus solchen Vereins-Zusammenkünften reichen belehrenden Stoff und gemüthliche Anregung mit sich heim. Seit dem Ausscheiden zweier in andere Wirkungskreise versetzter Collegen ist dieser an sich viel versprechende Verein schlafen gegangen, und befinden sich jetzt die 20 Lehrer des hiesigen Bezirkes in der wohl kaum anderwärts bei so günstigen Verkehrsmitteln vorkommenden Lage, die vielen von einem solchen Verein gebotenen Vortheile entbehren zu müssen.

[Notizen aus der Provinz.] * Liegnitz. Der hies. Anz. meldet: Am 23. Januar Morgens wurde die Frau des Cartonnagenfabrikanten Wittig von hier durch einen Soldaten vor dem Erkrinken gerettet. Dieselbe fiel oder sprang (mit Bestimmtheit können wir keines von Beiden angeben) hinter der Frauenstraße in den Mühlgraben und wurde bis hinter den Schlachthof vom Wasser fortgetrieben. Es war höchste Zeit, daß Hilfe erschien, um die Frau dem sicheren Tode zu entreißen. — Am 19. d. M. war der Pferdeknecht Kleinert aus Villa Bissy bei Liegnitz mit mehreren anderen Knechten unter Oberleitung des Wirthschaftsvogtes nach Haynau gefahren. Vor Fellendorf gingen die Pferde durch, der Knecht Kleinert sprang vom Wagen, wurde überfahren, blieb auf der Stelle todt und ward vom Wirthschaftsvogt als Leiche nach Hause gebracht. — Derselbe hinterläßt Frau und drei Kinder in größter Bedürftigkeit. Die Untersuchung über diesen Vorfall schwebt bei Gericht.

† Beuthen OS. Das „Stadtbl.“ berichtet: Ein berüchtigtes Subject ist dieser Tage dem Gefängniß einverleibt worden, es ist dies der Arbeiter Carl Buczinsky aus Tarnowitz. Am 20. Januar hat Pistulka im hiesigen Kreisgerichts-Gefängnisse wiederum Beweise seiner Wildheit, Kraft und Geschicklichkeit abgelegt. Nachdem er das Fenster seiner Zelle mit dem Rahmen zertrümmert, wurde ihm eine Zwangsjacke angelegt, die er jedoch während der Nacht in Stücke zerriß und aus dem Fenster warf. Als ihm hierauf eiserne Handschellen angelegt waren, dauerte es nicht lange, so hatte er diese zerbrochen und äußerte zu den Beamten, man möge dieselben als altes Eisen verkaufen.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 24. Januar, Abends. „Havas“ meldet bezüglich der Senatsgesetzvorlage: Die Ansichten der Linken gehen sehr auseinander. Die Gesammtpartei ist indeß entschloßen, für die zweite Lesung zu stimmen. Der Herzog von Padua erläßt das bonapartistische Wahlprogramm für das Deputirtenmandat in Seine und Oise und erklärt, er respectire die Gewalten Mac Mahons, wahre aber das Recht der Nation, nach dem Ablauf des Septennats die zukünftige Regierungsform zu bestimmen.

Madrid, 23. Januar. Der König will, wie in militärischen Kreisen verlautet, betreffs der zu den Carlisten übergegangenen Offiziere eine allgemeine Amnestie erlassen, von welchen nur diejenigen ausgeschlossen sein sollen, die angesichts des Feindes resp. im Gefecht zu den Carlisten übergetreten sind. — Der Herzog von Sevilla hat sich für König Alfons erklärt. — Es sind königliche Decrete erlassen, durch welche der Rangunterschied des hohen und des niederen Adels (Ritter und Hidalges) wiederhergestellt und die Wiedereinführung der General-Räthe angeordnet wird. Den Vorsitzenden der letzteren ernennt die Regierung. Auch die Ableistung des Treueeides durch die präconisirten höheren geistlichen Würdenträger ist wieder eingeführt.

Peralta, 23. Januar. König Alfons hat gestern eine Ansprache an die Bewohner der Provinzen Biscaya und Navarra erlassen, in welcher er den lebhaften Wunsch kundgiebt, daß der Friede im Lande wiederhergestellt werde. Es wird vom König in dieser Ansprache besonders hervorgehoben, daß seine Thronbesteigung — wie dies seinen Wünschen entsprochen — ohne jedes Blutvergießen möglich gewesen sei. Wenn es sich seitens der Bewohner von Biscaya und Navarra ihm gegenüber um einen Streit über die faktische Gewalt handele, so bleibe allerdings nichts als der fortgesetzte Krieg übrig. Gelte ihr Kampf aber der monarchischen Treue, der Anhänglichkeit an die Monarchie, so sei er der Repräsentant der Dynastie, gelte derselbe dem katholischen Glauben. so sei er ein katholischer König. Er werde die Unbilden, die die Kirche erfahren, wieder gut zu machen suchen und er werde ein durchaus constitutioneller König sein. Er biete ihnen den Frieden an, die Bewohner beider Provinzen würden ihre Freiheiten behalten und ihren früheren Wohlstand wieder erlangen. — In einer an die Armee erlassenen Proclamation weist der König darauf hin, daß die Armee Spaniern und Landsleuten gegenüberstehe und daß er zu Gunsten der Wiederherstellung des Friedens, nicht aber für den Ruhm der Waffen, ihre Energie in Anspruch nehme. Wenn sein Aufruf an die ihm feindlich Gegenüberstehenden nicht beachtet werde, bleibe nur der Kampf übrig. Gott werde mit denen sein, die den Frieden wollten, nicht mit denen, die die Waffen gegen das Vaterland trügen.

Tudelda (Provinz Navarra), 21. Januar. Der König ist hier eingetroffen und von der Bevölkerung auf das Wärmste empfangen worden. Seine Abreise ist auf morgen festgesetzt, aber noch nicht bestimmt, wohin er sich zunächst begeben wird.

Rom, 22. Januar. In einer von Studierenden der hiesigen Universität abgehaltenen Versammlung war die Zustimmung zu der Demonstration ausgesprochen worden, welche die Studierenden der Universität Turin gegen den Unterrichtsminister Bonghi bei dessen kürzlicher Anwesenheit in Turin in's Werk gesetzt hatten. Die Regierung hat in Folge dessen ein Dekret erlassen, wonach der 5. und 6. Cursus der medicinischen Facultät der hiesigen Universität geschlossen wird.

Rom, 23. Januar. Deputirtenkammer. In der heutigen Sitzung beantworteten die Minister der Justiz und des Innern die Interpellation des Deputirten Cairoli über die in Villa Ruffi vorgenommenen Verhaftungen und legten die Gründe dar, aus denen dieselben nothwendig erschienen wären. Cairoli erklärte darauf, durch die Antworten der Minister nicht zufrieden gestellt zu sein und beantragte die Annahme einer Tagesordnung, durch welche dem Ministerium ein Tadelsvotum ertheilt wird. Die Kammer beschloß, über diese Tagesordnung am Montag in Berathung zu treten.

Rom, 24. Januar, Abends. Sicherem Vernehmen nach betrifft die erwähnte Schatzoperation Minghettis den Conventionsabschluß mit der Tabaksregie, wonach letztere zwei 1875 und 1876 verfallende Serien von Obligationen für Rechnung der Regierung amortisirt, dafür zwei neue 1882 und 1883 verfallende Serien erhält. Die Operation ist somit Prolongation der Rückzahlung von 100 Millionen, welche die Tabaksregie der Regierung vorstreckte. Die Generalversammlung der Tabaksregie beschließt hierüber den 27. Januar.

Petersburg, 23. Januar. Gestern fand im Winterpalais ein großer Ball statt, welchem alle hier anwesenden Mitglieder des kaiserlichen Hauses beiwohnten. Das diplomatische Corps war, bis auf den durch Unwohlsein abgehaltenen englischen Botschafter, Lord Loftus, vollständig vertreten; auch die Damen desselben nahmen an der Festlichkeit Theil. — Wie die hiesigen Zeitungen melden, ist die Eisenbahn zwischen Sewastopol und Simpheropol eröffnet worden, Ferner haben einige Bahnen die Erlaubniß zur Errichtung von Courirzügen erhalten. Die für letztere eintretende Tariferhöhung darf 20 Procent nicht übersteigen und muß die Geschwindigkeit der Züge den Verhältnissen der einzelnen Bahnen entsprechend jedenfalls so geregelt werden, daß die Sicherheit nicht leidet. — Der „Golos“ verweist anläßlich einer Besprechung des deutschen Landsturmgesetzes auf die Nothwendigkeit, die Humanitätsprincipien, die den Gegenstand der Brüsseler Conferenzen gebildet hätten, allgemein anerkannt zu sehen.

Triest, 23. Januar. Der Lloyddampfer „Hungaria“ ist heute früh 8¾ Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Athen, 23. Jan. Das „Organ“ des Minister Zaimis zeigt an, daß das Cabinet am Montag die Demission eingereicht habe.

Berliner Börse vom 23. Januar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,15 bz
do. do.	2 M.	3½	173,30 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	170 G
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	— —
London 1 Lst.	3 M.	4	20,30,5 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	81,45 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,55 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,50 bz
do. do.	2 M.	4½	181,50 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bzB
do. 4%ige.	4	99,40 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	90,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	133 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	100,25 B
Pfandbr. Pommersche	3½	87,10 G
Pfandbr. Posensche	4	94,25 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85,75 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,75 bzG
Rentenbriefe. Pommersche	4	97 B
Rentenbriefe. Posensche	4	96,40 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98 G
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,50 G
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,00 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,75 bz
Baierische 4% Anleihe	4	120 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	104 G

Kurh. 40 Thlr.-Loose 228,90 bz
Badische 35 Fl.-Loose 124,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 74 bzB
Oldenburger Loose 127,50 B

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,58 bzG	Oest. Bkn. 182,90 bz
Sover. 20,45 bzG	do. Silbrgld. 192,50 bz
Napoleons 16,27 bzG	do. ¼-Guld. 191,50 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 283,75 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	101,60 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 G
do. rückbz. à 110	5	107 B
do. do. do.	4½	99,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,50 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107 bz
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,20 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,50 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	100,50 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	70 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	68 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,20 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,75 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	67,60 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,10 bz
do. Papierrente	4⅕	63,90 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	108,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	112 bz
do. Credit-Loose	—	345 bz
do. 64er Loose	—	293 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	165 bz
do. do. 1866	5	165,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,40 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87,50 bzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	81 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,50 bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97,50 G
do. do. p. 1885	6	102,40 bzB
do. 5% Anleihe	5	98,60 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	98,50 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	83,10 bz
Rumänische Anleihe	8	105,30 B
Türkische Anleihe	5	42,90 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,20 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,20 bz
Türken-Loose 97,50 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84 bzB
do. do. VI.	4½	98,90 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	— —
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	97,80 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98,75 B
do. do. G.	4½	98,75 B
do. do. H.	4½	98,75 B
Cöln-Minden III.	4	93 B
do. do.	4½	100,75 B
do. IV.	4	93,50 B
do. V.	4	92,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	98,50 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	96 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 B
do. do. II. Ser.	4	94,50 bzG
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,75 B
do. do. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,90 B
do. E.	3½	85 B
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	99,25 G
do. H.	4½	100,70 bz
do.	5	103,20 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	98,25 bzB
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80 B
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	62,90 B
Dux-Bodenbach	5	82 G
do. II. Emission.	5	69,70 bzG
Prag-Dux	fr.	35 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	92,70 bzB
do. do. neue	5	91,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	78 bz
Ung. Nordostbahn	5	66,80 bz
Ung. Ostbahn	5	62,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,30 bzB
do. do. II.	5	79,30 G
do. do. III.	5	72,40 bz
Mährische Grenzbahn	5	69,50 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29,50 bzB
do. neue	fr.	39,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,90 bz
Oesterr.-Französische	3	320,10 bzG
do. do. neue	3	313,50 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	248,30 bz
do. neue	3	249,20 bz
do. Obligationen	5	87 etbzB
Warschau-Wien II.	5	99,90 bz
do. III.	5	98,60 G
do. IV.	5	98,25 bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1½	—	4	31,90 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	86 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	121,25 bz
do. Dresden	5	5	5	54,50 bzG
Berlin-Görlitz	3	—	4	68,20 bz
Berlin-Hamburg.	10	—	4	187 bz
Berl. Nordbahn	5	0	4	8,60 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	86,25 bzG
Berlin-Stettin	10¾	—	4	135,25 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,50 B
Breslau-Freib.	8	—	4	94,50 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	116,50-16,25 b
do. neue	5	5	5	105,25 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	38 B
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	108-107,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	28,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	24,50 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,60 bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	173 B
Märk.-Posener	0	0	4	29 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	93,25 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	233,50 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	93,50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	120,50 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,75 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	144,25 bz
do. B.	13⅗	—	3½	133,50 bz
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	536-37 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	268 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	223,50-24,50 b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,40 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	113 bzB
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67,25 bz
Rheinische	9	—	4	120,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21,40 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	33,30 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	21,10 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer.	7¼	—	4	112 bzB
Warschau-Wien	11	—	4	260,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1873	1874	Zf.	
Berlin-Görlitzer.	5	5	5	99,10 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	15,50 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	48 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	45 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	53 B
Märkisch-Posener	0	0	5	62 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	71,40 bz
do. Lit. C.	5	5	5	100,10 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,50 B
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	6,50 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	113,50 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	83,40 bz
Saal-Bahn	5	—	5	45 bzG

Bank-Papiere.

	1873	1874	Zf.	
AngloDeutsche Bk.	0	—	4	46 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	—	4	13 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	77,25 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	—	4	270 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	116 bz
Berl. Prod.-Makl. B	12¼	—	4	62 G
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅖	—	4	86,50 G
Braunschw. Bank	9	—	4	106 bzB
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	83,50 G
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 G
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75,50 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	75,50 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	77,75 bzB
Danziger Priv.-Bk.	7¾	—	4	114 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	143,75 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	102 G
Deutsche Bank	4	—	4	83,50 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89,10 G
Deutsche Unionsb.	1	—	4	73,25 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	161,10 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	101 G
do. junge	3	—	4	101 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	63 bz
Goth. Grundcred. B	8	—	4	106 etbzB
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	—	4	124,50 G
Hannov. Bank	7⅗	—	4	104,10 G
do. Disc.-Bk.	0	—	4	76,60 bzG
Hessische Bank	0	—	4	60,25 B
Königsb. do.	0	—	4	80 bz
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	62 B
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	147,25 bz
Luxemburg. Bank	8½	—	4	109,50 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	109 G
Meininger do.	5	—	4	91 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	—	4	142,10 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	—	4	101,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	63 B
Oest. Cred.-Actien	5¾	—	4	409,50-10 bz
Ostdeutsche Bank	4	—	4	76 etbzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15 B
Posner Prov.-Bank	7⅖	—	4	104,60 bzG
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	147 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	—	4	105,50 bzG
Pr.-Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	120,70 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	—	4	115 G
Sächs. Cred.-Bank	0	—	4	74 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	107 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59,50 bzG
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92,40 bzB
Thüringer Bank	8	—	4	92,50 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	82,60 bzG
Wiener Unionsb.	0	—	4	185 B

(In Liquidation.)

	1873	1874	Zf.	
Berliner Bank	0	—	fr.	73,25 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	20 bzG
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	53 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	88 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1 bzG
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,50 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	90,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	23,10 bz

Industrie-Papiere.

	1873	1874	Zf.	
Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6¾	—	4	122 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	31,25 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	84,25 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	28 bz
Nordd. Papierfahr.	0	—	4	40 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	17,25 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	128,20 bzB
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	43,75 bz
Dortm. Union	0	—	4	31 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	127 bz
Lauchhammer	2	—	4	40,75 bzG
Marienhütte	6	—	4	64,50 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	41 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	25,75 G
Redenhütte	2	—	4	25 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	45,50 G
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	91 bzB
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	93 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	69 G
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	26 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	50,90 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	57 B
Erdm- Spinnerei	7	—	4	51,50 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	45,75 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	33 etbzG
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	52,25 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90 B
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	26 G
do. Porzellan	7	—	4	30,75 bzB
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	3 bzB
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	— —
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	17 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	92 G

* [Deutsche Warte.] Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaction: Dr. Bruno Meyer. VIII. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.)

Zweites Januar-Heft. Inhalt: Zur Psychologie der Liebe. Von Bruno Meyer. — Die chemische Industrie. Von Otto Dammer. — Germanische Feuerbestattung in Sage und Geschichte. Von Karl Blind. Die Kunstausstellung im Palais Brurbon zu Paris. Von Fr. C. Peterssen. — Kleine Umschau: Ueber die Jesuiten. — Rom. — Bücherschau: I. Anzeigen. — II. Besprechungen: Italia. Von S. — Todtenschau: Adam Black. — Edward Hyde Clarke. — David Morier Evans. — John Anthony Galignani. — Karl Christian Sigismund Bernhardi. — Francois Victor Hugo. — Sir Henry Tombs. — Bernard Sarrans. — Howard Staunton. — Dr. pkil. Stoliczka. — Charles Gleyre. — Karl Sprosse.

⁂ **Stettin**, 23. Januar. [Marktbericht.] Im Waarenhandel haben wir auch für die verflossene Woche über einen ruhigen Verkehr zu berichten, Petroleum, Schmalz und Hering waren fast ausschließlich die einzigen Artikel, in denen Platzumsätze stattfanden. Die Schifffahrt ist sowohl strom- als seewärts wieder eisfrei geworden.

Petroleum. Hier war das Geschäft nicht besonders belebt, zu den herabgesetzten Preisen fand sich indeß Kauflust und ist der Schluß wieder fester, besonders für loco und nahe Termine. Loco 12,50—12,25—12,40 bis 50 M. bezahlt, 12,50 M. Br., per Januar 12,10—12—12,10 M. bez. u. G., Januar-Februar 11—11,20—11,40 Mk. bez., 11,50 M. G. u. Br., September-October 11,20 Mk. bez., 11,35 M. Br.

Kaffee. An unserem Platze war das Geschäft in der verflossenen Woche lebhaft in Folge fortdauernder Bedarfsfrage für das Binnenland. Markt schloß sehr fest. Notirungen: Ceylon, Plantagen 125—128 Pf. tr., Java, braun 135—138 Pf., gelb bis fein gelb 113—122 Pf., blank 110—113 Pf., grün 108—110 Pf., Cochin und Tellisherry 100—105 Pf., Campinos und Rio gut ord. 90—93 Pf., reell ordinär 85—88 Pf., ord. bis gering 83—85 Pf. transito.

Reis. Java Tafel- 31,50 bis 34,50 M., Rangoon 13,50—14,50 M., do. Tafel- 16,50—18,75 M., Arracan 13,50—16,25 M., Vorlauf und Tafel- 16,50 bis 18 M., Bruchreis 12 bis 13 M. transito.

Hering. In Schotten hatten wir in dieser Woche ein regelmäßiges Consum-Geschäft, nur von Fullbrand wurde ein Posten zu nicht bekannt gewordenem Preise aus dem Markt genommen. Crown- und Fullbrand ist mit 40,50—42 M. transf. nach Qualität bezahlt, 41—42,50 M. gefordert, ungestempelter Vollhering 33—37 M. tr. nominell. Iblen Crownbrand 27,75—28 Mark trans. gef., Matties Crownbrand 24,50 M. tr. bez., 24,75—25 M. gef., Mixed 24,50—25 M. tr. gef. In Norwegischen Heringen war das Geschäft ruhig, Fetthering, Kaufmanns- 28,50—30,75 M., groß mittel 27 bis 30,50 M., reell mittel 16,50—19,50 M., klein mittel 13,50—15 M. transf. gef. Neuer Sloehering 28 M. tr. gef., 2 Adler Küstenherig 36 M. bez.

Sardellen in Folge des festeren holländischen Marktes auch hier mehr beachtet, 1874er 53,25 M. gef., 1873er 75 M. gef., 1872er 81 M. gef.

Nürnberg, 21. Jan. [Hopfenbericht.] Das heutige Marktgeschäft war von geringem Umfange; es bestand nur für Brauerkundschaft mäßige Frage. Preise für Lagerbier-Hopfen sind im Verhältniß zu den vor Monaten gleich hoch, weil die Qualität mehr oder weniger nachgelassen hat; zum Beweis dessen sind seit gestern Hallertauer prima in kleinen Abschlüssen zu 170—174 Fl., Würtemberger prima zu 164—166 Fl. angezeigt, während secunda- und tertia-Qualitäten derselben schwer verkäuflich sind. In geringeren Sorten müssen Eigner nachgeben, wenn Abschlüsse zu Stande kommen sollen. Marktwaare und Aischgründer Waare ist in Partien in den 140ern und noch niedriger, Ausstich selten vorhanden, zu 150—154 Fl. übernommen worden. Heutiger Umsatz 120 Ballen.

Wien, 23. Januar. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 8. bis zum 15. Januar 173,729 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 11,066 Fl.

Wien, 23. Januar. [Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn] betrugen am 15. und 20. Januar incl. 489,556 Fl.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 24. Januar, Nachmittags 1 Uhr. [Privat-Verkehr.] Ziemlich belebt bei weichenden Coursen. Creditactien 409, 50 à 408, 00, Franzosen 537, 00 a 536, 50, Galizier 107, 50, Lombarden 234, 00 à 233, 50, Nordwestbahn 266, 50, Papierrente 63, 80 Gd. ult., Silberrente 68, 90 ult., 1860er Loose 111, 50, Brest-Grajewo 44, 25, Mainzer Eisenbahn 120, 00 Br., Bergisch-Märkische —, —, Köln-Minden 116, 00 à 115, 00, Rheinische 119, 50 à 118, 50, Italiener 67, 00 bez. und Br., Türken 42, 00 à 41, 90, Rumänier 33, 10 a 33, 00, Meininger Bank 91, 00 bez. u. Gd., Darmstädter Bank 142, 75, Disconto-Commandit 160, 75 à 160, 00, Dortm. Union 30, 50, Laurahütte 126, 50 à 125, 75.

Frankfurt a. M., 23. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 70. Pariser do. 81, 40. Wiener do. 182, 70. Böhmische Westb. 172. Elisabethbahn $170\frac{3}{4}$. Galizier $215\frac{1}{2}$. Franzosen*) $268\frac{1}{2}$. Lombarden*) $117\frac{1}{2}$. Nordwestbahn $134\frac{1}{2}$. Silberrente $68\frac{7}{8}$. Papierrente $63\frac{7}{8}$. Russ. Bodencredit $91\frac{3}{4}$. Russen 1872 $100\frac{1}{2}$. Amerikaner 1882 $98\frac{1}{2}$. 1860er Loose 112. 1864er Loose $293\frac{5}{8}$. Creditactien*) $205\frac{1}{8}$. Bankactien 870. Darmst. Bank $142\frac{1}{8}$. Brüsseler Bank $102\frac{3}{4}$. Berliner Bankverein 78. Frankfurter Bankverein $79\frac{1}{4}$. do. Wechslerbank $84\frac{7}{8}$. Oesterr.-deutsche Bank 84. Meininger Bank $91\frac{1}{4}$. Hahn'sche Effectenb. $112\frac{1}{8}$. Prov.-Disc.-Gesellschaft $80\frac{1}{8}$. Continental $84\frac{3}{4}$. Hess. Ludwigsbahn $121\frac{3}{4}$. Oberhessen $71\frac{1}{8}$. Raab-Grazer $82\frac{1}{2}$. Ungar. Staatsloose $172\frac{3}{8}$. do. Schatzanweisungen alte $92\frac{1}{4}$. do. Schatzanw. neue $90\frac{3}{4}$. Oregon Eisenb. $25\frac{5}{8}$. Rockford do. —. Fest, belebt.

*) per medio resp. per ultimo.

Durchweg fest. Von den internationalen Speculationseffecten namentlich Lombarden beliebt, Banken und Bahnen besser, Anlagewerthe fest, Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien $205\frac{1}{8}$, Franzosen $268\frac{1}{2}$, Lombarden $117\frac{1}{4}$.

Frankfurt a. M., 24. Januar, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —. Franzosen $268\frac{5}{8}$. Böhmische Westbahn $172\frac{1}{2}$. Lombarden $116\frac{7}{8}$. Galizier $215\frac{1}{2}$. Elisabethbahn $170\frac{3}{4}$. Nordwestbahn $134\frac{1}{2}$. Oberhessen $71\frac{1}{8}$. Creditactien $204\frac{7}{8}$. Silberrente $68\frac{7}{8}$. Papierrente 64. Russische Bodencredit —. 1860er Loose $112\frac{1}{4}$. 1864er Loose —. Ungar. alte Schatzanw. 92. Ungar. neue Schatzanw. $90\frac{7}{8}$. Amerikaner de 1882 $98\frac{1}{2}$. Darmstädter Bank $143\frac{5}{8}$. Deutsch-österr. Bank 84. Frankf. Bankverein $79\frac{3}{8}$. dto. Wechslerbank $84\frac{7}{8}$. Nationalbank $869\frac{1}{2}$. Meininger Bank $91\frac{1}{4}$. Hahn'sche Effectenbank 112. Raab-Grazer —. Brüsseler Bank —. Ungar. Staatsloose $172\frac{7}{8}$. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien $204\frac{5}{8}$, Franzosen $268\frac{3}{8}$, Lombarden $116\frac{1}{2}$.

Hamburg, 23. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe $110\frac{1}{4}$. Silberrente $68\frac{7}{8}$. Oesterreich. Credit-Actien $205\frac{1}{4}$. do. 1860er Loose 112. Nordwestbahn —. Franzosen 671. Lombarden $291\frac{1}{2}$. Italienische Rente $67\frac{1}{8}$. Vereinsbank $124\frac{1}{2}$. Laurahütte 126. Commerzbank —. do II. Emission —. Norddeutsche Bank $142\frac{1}{2}$. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank $46\frac{1}{2}$. do. neue $66\frac{1}{2}$. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-Mindner Stamm-Actien $115\frac{3}{4}$. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien $120\frac{3}{4}$. Bergisch-Märk. St.-A. $84\frac{3}{4}$. Disconto $3\frac{1}{4}$ pCt. — Ruhig.

Hamburg, 23. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco geschäftslos, auf Termine behauptet. Roggen loco flau, auf Termine fest. Weizen 126pfd. per Jan. 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd. Roggen per Januar 1000 Kilo netto 156 Br., 154 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 156 Br., 154 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. — Hafer sehr still, Gerste flau. Rüböl ruhig, loco und per Januar 56, per Mai per 200 Pfd. $56\frac{1}{4}$. Spiritus ruhig, per Januar und per Februar-März 44, per April-Mai 45, per Mai-Juni per 100 Liter 100 pCt. $45\frac{1}{2}$. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum still, Standard white loco 11, 00 Br., 10, 90 Gd., per Januar 10, 80 Gd., per Januar-März 10, 60 Gd., per August-Decmbr. 11, 40 Gd. — Wetter: Schneeluft.

Hamburg, 24. Januar, Nachmittags. [Privatverkehr.] 1860er Loose —, Lombarden $289\frac{1}{2}$, Creditactien 204, Franzosen 669, Anglo-deutsche Bank —, Rheinische Bahn $118\frac{3}{4}$, Bergisch-Märkische Bahn $84\frac{1}{8}$, Köln-Mindener Bahn $114\frac{3}{4}$, Laurahütte $125\frac{3}{4}$, Amerikaner 93, Silberrente $68\frac{7}{8}$. Zu niedrigeren Coursen ziemlich belebt.

Liverpool, 23. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 13000 Ballen, davon 8000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 23. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Amerikanische Lieferungen $\frac{1}{16}$ billiger.

Middl. Orleans $7\frac{15}{16}$, middling amerikanische $7\frac{11}{16}$, fair Dhollerah $5\frac{1}{4}$, middling fair Dhollerah $4\frac{7}{8}$, good middling Dhollerah $4\frac{5}{8}$, middl. Dhollerah $4\frac{1}{4}$, fair Bengal $4\frac{1}{8}$, fair Broach $5\frac{3}{8}$, new fair Domra $5\frac{1}{4}$, good fair Domra $5\frac{3}{4}$, fair Madras 5, fair Pernam $8\frac{1}{8}$, fair Smyrna $6\frac{1}{2}$, fair Egyptian 9.

Amsterdam, 23. Januar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen per März 263, per Mai 267. Roggen per October 186.

Antwerpen, 23. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert, französischer $20\frac{1}{4}$. Hafer fest, Petersburg $23\frac{1}{2}$. Gerste stetig.

Antwerpen, 23. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco $26\frac{1}{8}$ bez. und Br., pr. Januar $25\frac{3}{4}$ bez., 26 Br., pr. Februar $26\frac{1}{2}$ Br., per März —, per September 29 bez., $29\frac{1}{2}$ Br. Steigend.

Bremen, 23. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 10 Pf. Höher.

Breslau, 25. Jan., $9\frac{1}{2}$ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Getreide-Markte war matter, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19 bis 20 Mark, gelber 15,50—17,60—18,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, per 100 Kilogr. 15,30—16,10—16,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 15—16 Mark, weiße 16,25 bis 17 Mark.

Hafer feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen ziemlich preishaltend, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen etwas matter, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken höher, per 100 Kilogr. 15,50—16,75—18 Mark.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein in fester Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	25	24	25	23	25
Winterrübsen	24	75	23	75	22	75
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen ruhiger, — rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, — weißer ruhiger, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,25—27,75 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 13—13,50 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 23. 24.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',05	331''',28	329''',39
Luftwärme	— 2°,1	— 0°,7	— 0°,5
Dunstdruck	1''',22	1''',59	1''',76
Dunstsättigung	74 pCt.	85 pCt.	92 pCt.
Wind	NW. 2	SW. 1	SW. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	bedeckt, Schnee.

Januar 24. 25.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328''',40	327''',24	326''',97
Luftwärme	+ 3°,3	+ 4°,4	+ 4°,3
Dunstdruck	2''',20	2''',35	2''',06
Dunstsättigung	82 pCt.	80 pCt.	70 pCt.
Wind	S. 1	SW. 2	SW. 2
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.

Breslau, 25. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 6 M. — Cm. U.-P. 2 M. 44 Cm.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Brieg, 24. Jan., Morgens 6 Uhr. Wasserstand am Oberpegel 18 Fuß 8 Zoll (5,86 Meter), am Unterpegel 13 Fuß 4 Zoll (4,18 Meter).

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Knaben wurden hoch erfreut.
Hugo Guttmann und Frau.
Hirschberg i. Schl., den 24. Jan. 1875.

Heute Nachmittag vier Uhr entschlief sanft nach langen Leiden, im Hause seines Bruders zu Neisse, unser innigst geliebter Sohn, Bruder und Schwager

Wladislaw Beckmann,

Lieutenant und Adjutant im 5. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 53, Ritter des eisernen Kreuzes.

Dies zeigen statt besonderer Meldung tiefbetrübt an [1708]

Die Hinterbliebenen.

Den 23. Januar 1875.

Todes-Anzeige. [340]

Nach längeren, schweren Leiden entschlief im Herrn am 20. d. M., Früh $\frac{1}{2}$6 Uhr zu Mainz unser innig geliebter Schwager, der Königliche Premier-Feuerwerks-Lieutenant [340]

Herrmann Dartsch,

im Alter von 39 Jahren.

Dies zeigen — ohne jede besondere Meldung — allen lieben Verwandten und Bekannten tiefbetrübt an

M. Wilking, Pastor.
A. Wilking, Kgl. Schichtmeister.
Kreisewitz bei Brieg, und Zabrze OS., den 23. Januar 1875.

Gestern Abend 10 Uhr verschied sanft nach schweren Leiden unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester, Frau **Selma Differt**, geb. **Peuker**. Dies zeigen schmerzerfüllt ergebenst an, [1047]

Schmolz, den 24. Jan. 1875.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dinstag Nachmittag 2 Uhr in Schmolz statt.

Warnung!

Der Handlungs-Commis **Ferdinand Hausleutner**, zuletzt in Hirschberg, hat seit einigen Wochen so unvernünftigen Gebrauch von Geldmitteln gemacht, daß die Einleitung des Vermögens-Curatels nothwendig geworden ist.

Es werden daher alle diejenigen gewarnt, mit denen er Geschäfte zu machen beabsichtigt, sich mit ihm nicht einzulassen, weil event. diese Geschäfte nicht werden anerkannt werden.

Namslau. [341]

Verwittwete **Albertine Hausleutner.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.